



Deutsche
Journalistinnen- und
Journalisten-Union

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

dju in ver.di • ver.di-Bundesverwaltung • 10112 Berlin

An den
Präsidenten des Bundeskriminalamtes
Herrn Holger Münch
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Bundesverwaltung

Cornelia Haß
Bundesgeschäftsführung
Deutsche Journalistinnen-
und Journalisten-Union
Bereichsleiterin Medien
und Publizistik

Telefon: 030.6956-0
Durchwahl: -2320
Telefax: -3657

cornelia.hass@verdi.de
www.dju.verdi.de
Datum

12. Juli 2017

Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

coha

Sehr geehrter Herr Münch,

im Zuge des G20-Gipfels in Hamburg haben sich mehrere Mitglieder der deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di an uns als ihre berufs- und tarifpolitische Interessenvertretung gewandt, denen die Akkreditierung durch das Bundespresseamt in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt entweder entzogen wurde oder die keine bekommen hatten. Auf die formellen Widersprüche, die wir für Betroffene beim Bundeskriminalamt und beim Bundespresseamt eingelegt haben, gibt es derzeit noch keine offizielle Reaktion. Wir halten die Maßnahme für rechtswidrig und werden diese Frage notfalls auf dem Rechtsweg klären lassen.

Darüber hinaus haben uns Mitglieder in diesem Zusammenhang von fotokopierten Namenslisten berichtet, die polizeiliche Einsatzkräfte am Medienzentrum des G20 mit den Namen auf den Akkreditierungen abglichen. Gab es Übereinstimmungen, wurde die Akkreditierung eingezogen beziehungsweise verweigert. Offenbar wurden die Listen im Bundeskriminalamt erstellt. Interessierte Journalisten sollen problemlos Einblick in diese Namenslisten erhalten haben. Ein Journalist der Tagesschau berichtet, dass das Kamerateam die Liste gefilmt habe und dass alle Namen leicht erkennbar waren.

Ich halte dieses Vorgehen nicht nur für einen ausgemachten Skandal, sondern ebenfalls für rechtswidrig und sehe darin einen Verstoß gegen die informationelle Selbstbestimmung sowie einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Des Weiteren wurde nach §43, Absatz 2 BDSG ordnungswidrig gehandelt, weil die Daten auf diesen Listen unbefugt erhoben, weitergegeben und angenommen wurden. Auf diese Ordnungswidrigkeiten stehen hohe Bußgelder. Viel gravierender ist allerdings die Tatsache, dass es solche Listen überhaupt gibt: Seit vielen Jahren diskutieren wir mit Vertretern der Innenministerkonferenz kritisch das Thema Akkreditierungen, immer wieder auch hinsichtlich der Frage des Datenschutzes. Uns wurde von Seiten der Behörden immer versichert, personenbezogene Daten würden weder gespeichert noch weitergegeben. Beides ist hier und in anderen Fällen aber offensichtlich erfolgt. Eine gesetzliche Grundlage dafür ist nicht erkennbar. Stattdessen liegt aus unserer

dju.

Sicht ein Verstoß gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht und damit ein Grundrecht vor, dessen Bedeutung das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung mehrfach bekräftigt hat.

Das beschriebene Vorgehen, die Sammlung und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten von Journalistinnen und Journalisten sowie der Eingriff in Artikel 5 des Grundgesetzes in Form der entzogenen beziehungsweise verweigerten Akkreditierungen sind in keinem Fall durch das Gebot der Verhältnismäßigkeit gedeckt, das bei einem Eingriff in die Grundrechte beachtet werden muss. Auch die Tatsache, dass die Betroffenen der Erfassung ihrer Daten zugestimmt haben mögen, heilt diesen rechtswidrigen Umgang mit ihren Daten nicht, denn die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben bereits vor Jahren darauf hingewiesen, dass die Einwilligung die Datenverarbeitung bei den Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den Zuverlässigkeits-Überprüfungsverfahren nicht zu legitimieren vermag. Die Einwilligung ist unwirksam, denn für sie fehlt die nach Bundesdatenschutzgesetz geforderte Freiwilligkeit.

Ein solcher Vorgang wie die Akkreditierungspraxis beim G20-Gipfel ist beispiellos und muss restlos aufgeklärt werden, unabhängig von der juristischen Auseinandersetzung an den Verwaltungsgerichten, die zu führen sein wird. Wir setzen auf Ihre Unterstützung bei der Klärung der Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage personenbezogene Daten von Journalistinnen und Journalisten gesammelt, mit welchen Daten diese abgeglichen wurden und welche Rolle das Bundeskriminalamt, möglicherweise das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie ausländische Behörden in dem Prozess gespielt haben. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass die Betroffenen darüber informiert werden, welche Informationen des Bundeskriminalamtes zu welchem Zweck über sie eingesetzt wurden und diese Daten auch vernichtet werden.

Die Verantwortlichen für die Erstellung, Weitergabe und Annahme der Daten müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Bitte informieren Sie mich über Ihre Erkenntnisse und Maßnahmen zu diesen Fragen.

Vielen Dank im Voraus, mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Anneli Hoffmann".